



HYGIENE-/SCHUTZKONZEPT

Informationen zum Training

(freigegeben am und gültig ab 22.06.2021 vom Vorstand des SV Uhlenhorst-Adler von 1911/25 e.V.)



GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus vor, sollte die Person/das Kind dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: neu auftretender Husten, raue Kehle, Fieber, Schnupfen, akute Atemnot, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und darf erst nach Quarantäneende wieder daran teilnehmen.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt und ggf. dokumentiert werden. Bei positivem Befund darf am Training nicht teilgenommen werden.
- Die Teilnahme an Trainingseinheiten ist freiwillig. Bei Minderjährigen liegt die Entscheidung in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Jede*r Trainer*in entscheidet selbstverantwortlich und frei, ob er/sie grundsätzlich in der aktuellen Situation Training für eine Trainingsgruppe anbietet.

1. MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus u.a. gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Eine Betreuung der Trainingsgruppen von Trainer*innen, welche zur Gewährleistung des organisierten Sportbetriebs notwendig sind, ist zulässig. Dies gilt sowohl für Anleitungspersonen von Angeboten für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr als auch für Anleitungspersonen älterer Aktiver. Eine Testpflicht auf das Coronavirus entfällt.
- Bei Vorerkrankungen der Personen/Kinder (nach RKI-Leitsätzen) muss eine ärztliche Freigabe vorliegen.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

2. ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden aktuellen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Fußballtraining findet ausschließlich unter freiem Himmel statt.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung der Sportanlage ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist notwendig, um eine Trainingsplanung anhand der Verordnungen zu ermöglichen. Alle Trainer*innen/Betreuer*innen/Teams hinter den Teams stellen dieses sicher.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit digital über bspw. Luca App/TeamSystem/SpielerPlus oder in Papierform beim Platzwart. Durch die Einteilungen werden die Trainingsgruppen dokumentiert, archiviert und diese können nachverfolgt werden. Im Infektionsfall kann so eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden.
- Um sich im Verletzungs-/Fürsorgefall dem/der Spieler/in nähern zu können, müssen die Trainer*innen eine medizinische Maske (unter medizinische Masken fallen insbesondere OP-Masken und Masken mit dem Standard KN95 oder FFP2) und Handschuhe mitführen.
- Eine Trainingsgruppe besteht aus maximal 30 Personen im Alter ab 14 Jahren. Vollständig geimpfte und genesene Personen werden mit entsprechendem Nachweis, der mitzuführen ist, bei der zulässigen Zahl der am Training Beteiligten nicht mitgezählt. Die genannte Trainingsgruppe darf durch vollständig geimpfte oder genesene Personen ergänzt werden. Dies gilt nicht für negativ getestete Personen. Die Anzahl der Beteiligten in Trainingsgruppen im Alter bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist nicht beschränkt. Eine Trainingsgruppe trainiert in einem separaten Raum auf dem Spielfeld, so dass die Abstände zwischen den Trainingsgruppen von mindestens 2,5 Metern eingehalten werden können. Die Trainingszeiten sind so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen vermieden wird.
- Die Trainingsgruppen bauen ihren Platz zügig auf und/oder ab, damit keine großen Wartezeiten zwischen den Trainingseinheiten entstehen. Störungen und Durchkreuzen anderer Trainingsgruppen sind streng verboten.
- Trainingsmaterialien (Hütchen, Stangen, etc.) können eingesetzt werden, müssen aber anschließend desinfiziert werden. Laibchen dürfen eingesetzt, aber nicht untereinander gewechselt werden und sind nach dem Training zu waschen.

3. ANKUNFT UND ABFAHRT

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Falls die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt, sind beim Eintreffen auf der Sportanlage und beim Verlassen der Sportanlage die Hände zu desinfizieren. Bei anderen Anfahrtswegen sind vor dem Verlassen der Wohnungen/Häuser die Hände zu waschen und auf Kontakt zu Gegenständen zu verzichten.
- Ankunft auf der Sportanlage frühestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn, es sei denn, man möchte zur geöffneten Vereinsgastronomie „Uhlenherz“.
- Es wird empfohlen, dass alle Teilnehmer*innen bereits in Sportkleidung auf die Sportanlage kommen und diese auch so wieder verlassen. Erziehungsberechtigte und/oder Freunde/Bekannte von Spieler*innen haben keinen Zutritt auf die Sportanlage. Ausnahme: Der Zugang zur geöffneten Vereinsgastronomie „Uhlenherz“ ist frei.
- Verlassen der Sportanlage oder Besuch der Vereinsgastronomie „Uhlenherz“ direkt nach dem Training.
- Beim Verlassen der Sportanlage müssen die Abstände (1,5 m) weiter eingehalten werden.

4. AUF DEM SPIELFELD

- Es dürfen alle Trainingsformen durchgeführt werden. Das Abstandsgebot gilt, außer in den Trainingspausen, nicht für die Spieler*innen auf dem Spielfeld.
- Trainer*innen müssen während des gesamten Trainings eine medizinische Maske (unter medizinische Masken fallen insbesondere OP-Masken und Masken mit dem Standard KN95 oder FFP2) tragen oder halten Abstand von mindestens 2,5 Meter zu den Spieler*innen. Die Spieler*innen sind von der Maskenpflicht auf dem Spielfeld befreit.
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Die Sportanlage darf von mehreren Trainingsgruppen gleichzeitig genutzt werden, diese sind organisatorisch und räumlich voneinander getrennt. Eine Vermischung der Trainingsgruppen unmittelbar vor, während und nach dem jeweiligen Training wird vermieden.

5. AUF DER SPORTANLAGE

- Nutzung und Betreten der Sportanlage ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist und nur von aktiven Spieler*innen und Trainer*innen. Erziehungsberechtigten, Freunden und Verwandten ist der Zutritt nicht erlaubt. Ausnahme: Der Zugang zur geöffneten Vereinsgastronomie „Uhlenherz“ ist frei.
- Auf der gesamten Sportanlage gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (unter medizinische Masken fallen insbesondere OP-Masken und Masken mit dem Standard KN95 oder FFP2). Einfache Alltags- bzw. Stoffmasken (Mund-Nasen-Bedeckung) sind nicht gestattet.
- Die Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten sind unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorgaben nutzbar. In den Kabinen dürfen sich je max. 8 Personen gleichzeitig aufhalten. Es finden keine Mannschaftsbesprechungen in den Kabinen statt.
- Die direkte Zuwegung über die Sportanlage zur geöffneten Vereinsgastronomie „Uhlenherz“ ist unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske frei. Die Corona-Regeln in den genannten Bereichen sind jeweils entsprechend zu beachten.
- Der Parkplatz auf der Sportanlage bleibt in der Zeit des Kinder-/Jugendtrainings geschlossen. Ausnahme: Die Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen dürfen die Parkplätze zur Zaunseite nutzen.
- Die Beteiligten des Kinder-/Jugendtrainings treffen sich vor dem Training auf dem Parkplatz zur Spielfeldseite unter Wahrung der Abstandsregeln (1,5 m).

6. BESPRECHUNGS- UND VERANSTALTUNGSRAUM

- Grundsätzlich ist die Nutzung des Raumes in der Geschäftsstelle vorab zu erfragen.
- Indoorsport ist mit bis zu 10 Personen im Alter ab 14 Jahren mit Kontakt möglich. Voraussetzung ist die Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises. Dies gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
- Geimpfte und Genesene sind mit entsprechender Bescheinigung von der Testpflicht befreit.
- Die allgemeinen Hygienevorgaben sind zu beachten.
- Es müssen alle Kontaktdaten der teilnehmenden Personen gewissenhaft erfasst werden.

7. HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit Zuhause.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck, Begrüßung, Verabschiedung etc.) durchführen. Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Die Entwicklung der 7-Tage-Inzidenz wird beachtet und das Hygienekonzept wird je nach Vorgabe des Hamburger Senats, Landessportamtes, Hamburger Sportbunds, Hamburger Sportjugend und Hamburger Fußball Verbands angepasst.

Ansprechpartner für das Hygiene-/Schutzkonzept:

Mike Schnitger
2. Vorsitzender
040 22 50 05
vorstand@uhlenhorst-adler.de
www.uhlenhorst-adler.de